



Info Dienst Nr. 02 / 28. Januar 2011

Liebe Leserin,
lieber Leser,

heute wurde im Deutschen Bundestag über den Bundeswehr-Einsatz in Afghanistan beraten und entschieden. Ausgerechnet jetzt steht Bundesverteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg in der Kritik wegen seines schlechten Krisenmanagements. Die beiden Todesfälle in Afghanistan und auf dem Segelschulschiff Gorch Fock, geöffnete Briefe von Soldaten aus Afghanistan, eine sehr schlechte Informationspolitik des Verteidigungsministeriums - zu Guttenberg wirkt überfordert. Am Mittwoch musste der Verteidigungsminister zunächst im Verteidigungsausschuss und anschließend in einer aktuellen Stunde Rede und Antwort stehen. Doch er konnte die Opposition trotz seines selbstbewussten Auftritts nicht wirklich davon überzeugen ernsthafte Aufklärungsarbeit zu leisten.

Problematisch ist auch zu Guttenbergs Agieren im Zusammenhang mit dem neuen Afghanistan-Mandat. Auf Forderung der SPD-Bundestagsfraktion wurde der Beginn des Rückzugs der Bundeswehr im Jahr 2011 schriftlich fixiert. Die Bundesregierung ist dieser Forderung nachgekommen. Der Verteidigungsminister allerdings hat keine Gelegenheit ausgelassen, um öffentlich den Eindruck zu erwecken, für ihn bedeute die Festlegung auf eine Jahreszahl in Bezug auf einen Rückzugs nichts. Dieses Verhalten ist nicht nur unprofessionell, sondern auch verantwortungslos und sorgt für Verunsicherung bei der Bevölkerung und den Soldatinnen und Soldaten.

Die Themen dieser Sitzungswoche in Berlin habe ich in diesem Info-Dienst zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kaczmarek

Die Themen:

1. Bundeswehr-Einsatz in Afghanistan
2. Masterplan-Ganztagsschule 2020
3. Voraussetzungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 schaffen
4. Zwischenstand: Gesetz zur Neubemessung der Regelbedarfe
5. Im Blickpunkt

1. Bundeswehr-Einsatz in Afghanistan

Im Bundestag stand erneut die Verlängerung des Mandats für die Beteiligung Deutschlands an der internationalen Schutztruppe ISAF (International Security Assistance Force) um ein Jahr auf der Tagesordnung.

Die SPD-Bundestagsfraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung im vorliegenden Mandat nicht nur die Zuversicht äußert, noch im Jahr 2011 mit dem Rückzug des deutschen ISAF-Kontingents zu beginnen, sondern sich auch verpflichtet, „jeden sicherheitspolitischen Spielraum für eine frühestmögliche Reduzierung“ zu nutzen. Dies steht im Einklang mit den Planungen der NATO. In Kenntnis der von Präsident Obama mehrfach bekräftigten Absicht, mit dem Rückzug der US-Truppen im Juli 2011 zu beginnen, gehen wir davon aus, dass in diesem Jahr auch der Rückzug der Bundeswehr beginnt. Um es klar zu sagen: Die Bundesregierung muss liefern! Wenn der Rückzug nicht in 2011 beginnt, kann die Bundesregierung mit unserer Zustimmung zu einer weiteren deutschen Beteiligung an ISAF nicht mehr rechnen. Bereits in diesem Jahr muss die schrittweise Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die afghanischen Sicherheitskräfte eingeleitet werden. Im Verlaufe dieses Jahres, spätestens aber bis zur Bonner Afghanistan-Konferenz im November 2011, muss die Bundesregierung einen konkreten Fahrplan zur weiteren Übergabe der Sicherheitsverantwortung und zur Beendigung der Beteiligung der Bundeswehr an Kampfeinsätzen in Afghanistan im Jahr 2014 vorlegen und mit der afghanischen Regierung wie mit den internationalen Partnern abstimmen. Unter diesen Voraussetzungen und mit diesen Erwartungen, die wir in einem ergänzenden Entschließungsantrag noch einmal im Klartext formuliert haben, habe ich mit der übergroßen Mehrheit der SPD-Fraktion der Mandatsverlängerung zugestimmt.

2011 muss das Jahr der Diplomatie werden. Deutschland muss mehr tun und politisch aktiv sein. Die Mitgliedschaft Deutschlands im UN-Sicherheitsrat ist eine große Chance für neue Initiativen zur Stabilisierung der Region. Auch die Gastgeberrolle Deutschlands bei der internationalen Afghanistan-Konferenz im November 2011 darf nicht ungenutzt bleiben.

Den Text einer persönlichen Erklärung, die ich mit anderen Abgeordneten zusammen zu Protokoll gegeben habe, finden Sie unter: <http://is.gd/715paE>

2. Masterplan-Ganztagsschule 2020

Kinder aus sogenannten bildungsfernen Schichten bleiben bei der Frühförderung und den höheren Bildungsabschlüssen nach wie vor unterrepräsentiert. Das geht aus dem von Bundesregierung und Kultusministerkonferenz vorgelegten Nationalen Bildungsbericht 2010 hervor, den der Bundestag am Donnerstag dieser Sitzungswoche in erster Lesung beraten hat.

Eine zentrale Herausforderung des Bildungswesens ist es laut Bericht, allen jungen Menschen gesellschaftliche und soziale Teilhabe über Bildung zu ermöglichen. Die Bildungswege unterscheiden sich derzeit vor allem nach Geschlecht, sozialer Herkunft und Migrationsstatus. Dies führe zu Ungleichheiten in der Bildungsbeteiligung und damit zu "Unterschieden in den Bildungs- und Lebenschancen" und stehe im "Gegensatz zu der Inklusions- und Integrationsaufgabe des Bildungswesens", heißt es in dem von einer unabhängigen Gruppe von Wissenschaftlern im Auftrag der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung angefertigten Bericht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits im Dezember letzten Jahres einen „Masterplan Ganztagschule 2020 für den Ausbau der Bildungsinfrastrukturen vorgelegt“. Wir fordern einen entschlossenen Ausbau der Bildungsinfrastrukturen, um ein besseres und leistungsfähigeres Bildungswesen für alle zu schaffen, damit alle Kinder die selben Möglichkeiten erhalten, unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund.

Die wesentlichen Kernpunkte des Masterplans sind:

- Der Ausbau von Ganztagschulen sollte in mehreren Schritten erfolgen. Bis 2015 wollen wir daher das Ausbauziel von 19.000 Ganztagschulen erreichen und bis 2020 eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung sicherstellen.
- Der Ausbau weiterer Ganztagsangebote muss anders als beim ersten Programm neben den unverzichtbaren Bauinvestitionen zusätzlich Personalkosten z.B. für zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer und Sozialarbeiter stellen.
- Die SPD-Bundestagsfraktion schlägt vor, dass der Bund seinen Beitrag für die erste Phase bis 2015 nach der Formel „2x4“ leistet, wobei vier Milliarden Euro für den Investitionsbedarf und weitere vier Milliarden Euro bis 2015 für den Personalbedarf verwendet werden sollen.

Den nationalen Bildungsbericht 2010 finden Sie unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/034/1703400.pdf>

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/041/1704187.pdf>

3. Voraussetzungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 schaffen

Die vier Grundfreiheiten der Europäischen Union sind die Personenfreizügigkeit, die auch Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit umfasst, die Dienstleistungsfreiheit, die Warenverkehrsfreiheit und die Freiheit des Kapital- und Zahlungsverkehrs. Deutschland hat allerdings für die neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedsländer der EU, mit Ausnahme Maltas und Zyperns, Übergangsfristen für die Gewährung der Arbeitnehmerfreizügigkeit vereinbart. Übergangsfristen gibt es auch für die Gewährung der Dienstleistungsfreiheit in bestimmten Branchen, wie z. B. dem Bau- und Reinigungsgewerbe. Für acht dieser Länder enden diese Befristungen zum 30. April 2011, für Bulgarien und Rumänien spätestens am 1. Januar 2014. Bürgerinnen und Bürger aus diesen Staaten haben die Möglichkeiten, in Deutschland eine abhängige Beschäftigung aufzunehmen, eine Dienstleistung zu erbringen oder sich selbstständig zu machen. Insbesondere die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann ohne begleitende Schutzmaßnahmen zu Lohndumping und schlechteren Arbeitsbedingungen führen.

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes für die Bereiche, die keinen branchenspezifischen Mindestlohn haben, ist deshalb geboten. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Die SPD-Bundestagsfraktion hat mit ihrem Antrag „Faire Mobilität und soziale Sicherung - Voraussetzungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 schaffen“ einen umfangreichen, den Herausforderungen entsprechenden Forderungskatalog vorgelegt.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/045/1704530.pdf>

4. Zwischenstand: Gesetz zur Neubemessung der Regelbedarfe

Der Bundesrat hat am 17. Dezember gegen die Hartz-IV-Reform der schwarz-gelben Bundesregierung gestimmt. Im Anschluss an die Sitzung des Bundesrates wurde der Vermittlungsausschuss angerufen, um einen Kompromiss zu finden. Seitdem verhandeln Regierung und Opposition intensiv um die Neubemessung der Regelsätze für Hartz-IV Empfänger.

Die schwarz-gelbe Koalition war in der vergangenen Verhandlungsrunde zur Neugestaltung von Hartz IV noch nicht in der Lage, die notwendigen Verbesserungen bei den Regelsätzen und bei der Zeit- und Leiharbeit voranzubringen. Dennoch ist die SPD nach hartem Druck in einem wichtigen Punkt weiter gekommen: Wir haben uns durchgesetzt mit unserer Forderung, dass die Kommunen das Bildungspaket in eigener Regie umsetzen, mit voller Erstattung der Leistungen durch den Bund, einschließlich einer Verwaltungskostenpauschale. Das ist ein Durchbruch bei den geplanten Bildungshilfen für die über 2,1 Millionen Kinder von Langzeitarbeitslosen.

Bei den unzureichenden Regelsätzen für Langzeitarbeitslose konnte die Regierungskoalition noch keine substanzielle Antwort auf Vorschläge der SPD geben. Auch die Gefahren des systematischen Lohndumpings, die dazu führen, dass Arbeit sich im Vergleich zu Sozialleistungen nicht lohnt, haben nicht alle Beteiligten der Koalition schon verstanden. Unverzichtbar bleiben für uns auch substanzielle Fortschritte beim Mindestlohn und bei der Maxime „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in der Zeit- und Leiharbeit. Hier ist die schwarz-gelbe Koalition bislang nicht entscheidungsfähig. Sie ist jetzt aufgefordert, sich bis zur Fortsetzung der Verhandlungen am 6. Februar zu bewegen und ihre eigenen Positionen, auch untereinander, zu klären.

Zur Information: Die zentralen Forderungen der SPD

- **Das Teilhabepaket soll mehr Kindern als bisher geplant zugute kommen**
Kinder von Geringverdienenden müssen gleichermaßen unterstützt werden. Deshalb fordert die SPD die Ausweitung des Teilhabepakets auch auf Kinder von Wohngeldempfängern (140.000 Kinder zusätzlich). Im Kreis Unna erhielten 2009 ca. 4.800 Menschen Wohngeld. Die Umsetzung soll von den Kommunen organisiert und vom Bund finanziert werden.
- **Verfassungskonforme Regelsätze**
Die SPD will eine saubere Berechnungsgrundlage für die Regelsätze und fordert deshalb die Bundesregierung auf, auf Basis der unteren 20 Prozent der Einkommen von Menschen, die vom Lohn ihrer Arbeit leben, den Regelsatz zu berechnen.
- **Ausweitung der Mindestlöhne, Verbesserung bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik**
Deshalb lehnen wir die Kürzungen der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik durch die Bundesregierung ab und setzen uns für die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns ein.
- **Bundsmittel für ein Programm Schulsozialarbeit**
Die SPD will zur Sicherung eines einheitlichen Mindeststandards eine bedarfsgerechte Versorgung mit Schulsozialarbeit, mindestens an jeder Schule ein/e Schulsozialarbeiter/in etablieren.

5. Im Blickpunkt

Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung umsetzen

Wasser ist ein lebensnotwendiges Gut. Der UN-Menschenrechtsrat hat am 30. September 2010 politisch und völkerrechtlich klargestellt, dass das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung den anderen Menschenrechten gleichgestellt ist. Jetzt muss das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung auch im nationalen wie

internationalen Rahmen konsequent umgesetzt werden. Eines der Millenniumentwicklungsziele ist es, bis 2015 den Anteil der Menschen ohne Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung zu halbieren. Dies ist eine große Herausforderung, da sich die Sanitärversorgung in den letzten Jahren sogar verschlechtert hat. Besonders die Lage in Subsahara-Afrika und Südasien ist dramatisch. Neben konkreten Projekten im Wassersektor geht es vor allem um Aufklärung und Hygieneerziehung. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, sich als nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat, auf EU-Ebene und im Europarat sowie in ihren bilateralen außen-, entwicklungs- und bildungspolitischen Aktivitäten für das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung einzusetzen.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/036/1703652.pdf>

Meine Rede zum Antrag der SPD-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag finden Sie unter: <http://is.gd/1vPfQa>

Entschädigungsleistungen für Opfer der Zwangssterilisierung in der Zeit des Nationalsozialismus

Das SPD-Ehrenmitglied Hans-Jochen Vogel setzt sich seit langem für eine Verbesserung der Situation der Opfer der Zwangssterilisierung und der „Euthanasie“ in der Zeit des Nationalsozialismus ein. Seit geraumer Zeit hat die SPD-Bundestagsfraktion an einer breit getragenen Parlamentsinitiative gearbeitet, die das Anliegen Hans-Jochen Vogels aufnimmt. Gemeinsam mit den Fraktionen von CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen ist es nun gelungen, eine gemeinsame Initiative zu erarbeiten, die eine materielle Verbesserung für die Opfer beinhaltet. Mehr als 350.000 Menschen wurden aufgrund des menschenverachtenden „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ aus dem Jahr 1933 zwangsweise sterilisiert. Die vier Fraktionen fordern jetzt mit ihrem Antrag die Bundesregierung auf, die laufenden monatlichen Leistungen für Zwangssterilisierte nach den Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes von 120 auf 291 Euro ab dem 1. Januar 2011 zu erhöhen. Die Regelung für Zwangssterilisierte soll auch auf die Opfer von „Euthanasie“-Maßnahmen erstreckt werden.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/045/1704543.pdf>

Wahl des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Der Deutsche Bundestag hat Roland Jahns zum neuen Beauftragten für die Stasiunterlagen gewählt. Der 57jährige Journalist, schon bisher in leitender Funktion in der Behörde tätig, garantiert durch seinen Einsatz als Bürgerrechtler hohe persönliche Glaubwürdigkeit. Da er sich erst als Bürger der DDR und anschließend als Journalist nach seiner erzwungenen Ausreise aus der DDR mutig gegen das SED-Unrecht einsetzte, ist er ein besonders geeigneter und überzeugender Nachfolger von Marianne Birthler. Durch sein „fast geteiltes“ Leben in Ost- wie Westdeutschland hat Jahn zudem ein vertieftes Bürgerverständnis für das gesamte Land, sodass er über die Voraussetzungen verfügt, die BStU in Zukunft als eine gesamtdeutsche Einrichtung auszurichten.

Den Link zur Behörde finden Sie unter: <http://www.bstu.bund.de>